

Veröffentlichung im Stadtboten am 29.03.2018

**Bekanntmachung der Verfahrensänderung und der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §13a BauGB -
Bebauungsplanänderung „Gemeinbedarfsfläche Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße und L565“**

Mit Datum vom 20.03.2018 beschloss der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg die Änderung des Bebauungsplanverfahrens „Gemeinbedarfsfläche Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße und L565“, Neuenbürg-Arnach vom Regelverfahren gem. §2 BauGB in das vereinfachte Verfahren gem. § 13a BauGB. Gem. § 13a (3) Satz 1 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der Beauftragte Planer hat festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gem. §13a BauGB vorliegen. Auf Vorschlag des Planers hat der Gemeinderat der Verfahrensänderung sowie dem Entwurf zugestimmt und die erneute frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde nicht geändert und umfasst die Flurstücke 1103/1 bis 1103/5, 1111/7 und Teile des Flurstücks 1112/1.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Bereich „Wilhelmshöhe - Albert-Schweitzer-Straße – L565“.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 1,8ha

Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß §13a (3) Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im ersten Schritt des Verfahrens wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Diese findet in der Zeit vom **05.04.2018 bis 03.05.2018** statt. In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf im Rathaus Neuenbürg, Stadtbauamt, Mühlstraße 24, Zimmer 2 bei Herrn Knobelspies während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf vorzubringen. Die Anregungen sollten in schriftlicher Form eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Neuenbürg, 26.03.2018

Horst Martin, Bürgermeister